



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2013

P131442

Vertrag für stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG, Allgemeine Abteilung und tagesklinische Einrichtungen, zwischen den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und der Helsana Versicherungen AG vom 17. Januar 2013; Vertragsgenehmigung

---

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag für stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG, Allgemeine Abteilung und tagesklinische Einrichtungen, zwischen den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und der Helsana Versicherungen AG vom 17. Januar 2013 rückwirkend per 1. Januar 2013.
2. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen Ziff. 1 hievord wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Es werden keine Kosten erhoben.

#### **Begründung**

Das Gesundheitsdepartement hat den Vertrag für stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG, Allgemeine Abteilung und tagesklinische Einrichtungen, zwischen den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und der Helsana Versicherungen AG vom 17. Januar 2013 geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diesen genehmigt.

